

Ihr Zeichen: #5227  
Ihre Nachricht: 17.03.2014  
Mein Zeichen: Datenschutz und IFG  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Herrn

Name: [REDACTED]  
Durchwahl: 02371 905 805  
Datum: 09.02.2016  
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-  
Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de

## Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 17.03.2014 (#5227) bezüglich Muster, Tabellen und Formulare im Gutscheilverfahren

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Ihr mit E-Mail vom 17. März 2014 gestellter Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Jobcenter Märkischer Kreis nach dem Gesetz zur Regelung des Zuganges zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) wird teilweise abgelehnt.

Begründung:

Mit E-Mail vom 17. März 2014 bitten Sie um Zusendung folgender Informationen:

- 1) Muster, Tabellen und Formulare im Zusammenhang mit der Gutscheivergabe (Einkauf, Vergabe und Abrechnung)
- 2) Jahresauswertungen der Jahre 2005 bis 2013 mit der letzten Gutscheivergabenummer
- 3) Anschrift der Finanzaufsicht des Jobcenters Märkischer Kreis

Ihre Auskunftsbegehren stützen Sie auf § 1 Absatz 1 IFG.

Amtliche Information ist jede amtlichen Zwecke dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art der Speicherung (§ 2 Nummer 1 Satz 1 IFG).

Punkt 1)

Die entsprechenden Muster sind diesem Schreiben beigelegt.  
Die Abrechnung erfolgt nach Rechnungsvorlage bargeldlos.

Punkt 2)

Eine Übersicht der letzten Wertgutschein-Vergabenummern getrennt nach Jahren bedarf einer zeitaufwendigen Bearbeitung. Ihre Anfrage kann diesbezüglich nicht kostenfrei bearbeitet werden.

- 2 -

Auch erfolgt dies erst seit Einführung der Sodexo Wertgutscheine im Jahr 2011. Für die Jahre 2005 bis 2010 gibt es keine solche Erfassung und kann daher auch nicht übermittelt werden.

Bitte teilen Sie mir mit, ob eine gebührenpflichtige Auskunft beantragt wird.

Punkt 3)

Die Finanzaufsicht wird durch die Trägerversammlung sichergestellt.

Die Anschrift der Behörde, die die Finanzaufsicht führt, ist daher

Jobcenter Märkischer Kreis

Friedrichstr. 59/61

58638 Iserlohn.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handeln deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

■■■■■■■■■■

- Anlage 1 Bestätigung des Leistungssachbearbeiters (LSB), welche Wertgutscheine er zur Ausgabe erhalten hat  
Aufstellung, welche Wertgutscheine an welche Bedarfsgemeinschaft ausgegeben wurde  
Aufstellung, welche Wertgutscheine an anderen LSB weitergegeben wurde
- Anlage 2 Liste, welche von einem anderen LSB übernommene Wertgutscheine ausgegeben wurden
- Anlage 3 Empfangsbestätigung der Leistungsberechtigten
- Anlage 4 Liste mit an der Wertgutscheinausgabe beteiligten Einlösestellen
- Anlage 5 Muster Wertgutschein